

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/087
öffentlich		
Datum 12.07.2016	Aktenzeichen II.7.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Durchführung eines Adventsmarktes ab 2017 und Folgejahre in der Innenstadt/ Rondeel und Festlegung des Verfahrens

Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 08.09.2016 26.09.2016	Berichterstatter Herr Schubbert-von Hobe		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	54100.432100			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Sondernutzungsgebühr 2015 = 1.525 € (2 Verkaufsstände, 1 Grillstand u. 1 Karussell). Für insgesamt 5 Stände (inkl. Stand des Bürgervereins) wäre eine Sondernutzungsgebühr in Höhe von bis zu 4.000 € (je nach Größe) zu erheben.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

1. In Ahrensburg wird auf dem Rondeel in den Jahren 2017 - 2019 ein Adventsmarkt ausgerichtet.
2. Die Durchführung des Adventsmarktes 2017 - 2019 erfolgt auf Grundlage einer Sondernutzungsgenehmigung an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg.
3. Es wird eine Sondernutzungsgebühr - mit Ausnahme für Stände von Ahrensburger Vereinen - erhoben.
4. Die Kosten für den Auf- und Abbau (inkl. Transport) eines Weihnachtsbaumes auf dem Rondeel trägt die Stadt Ahrensburg. Einen angemessenen Baum stellt der Veranstalter zur Verfügung.
5. Die Stadtverordneten nehmen zur Kenntnis, dass bei einem Verfahren dieser Art eine Einflussnahme bzw. Gewinnbeteiligung ausgeschlossen ist.

Sachverhalt:

Historie:

Seit 1998 ist dem Bürgerverein jährlich für die Durchführung des „Adventsmarktes“ (insgesamt 5 Stände) auf dem Rondeel die jederzeit widerrufliche Sondernutzungserlaubnis erteilt worden. Die Genehmigung galt regelmäßig von Dienstag nach Totensonntag bis zum 30.12. (Ausnahme 24. – 26.12.).

Gemäß § 3 der Gebührensatzung über die Sondernutzung wurde wegen der Gemeinnützigkeit des Antragstellers und des öffentlichen Interesses an dieser Veranstaltung bis zum Jahr 2013 Gebührenfreiheit gewährt. Der Bürgerverein hat bis 2012 dafür im Gegenzug regelmäßig die Kosten der Aufstellung des Weihnachtsbaumes, das Anbringen der Beleuchtung und des Baumschmuckes für einen Weihnachtsbaum auf dem Rondeel (2012 ca. 1.300 €) übernommen.

Seit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.10.2013 trägt die Stadt die Kosten für den Auf- und Abbau des Weihnachtsbaums auf dem Rondeel.

Gewerberechtlich handelt es sich nicht um einen „Markt“ (dieser müsste mindestens 12 Stände beinhalten), sodass für die Durchführung nur die oben genannte jährlich zu beantragende Sondernutzungsgenehmigung erforderlich ist.

Folgende Regelungen können nicht im Rahmen einer Sondernutzungsgenehmigung getroffen werden:

- Mehrjährige vertragliche Bindungen,
- Auflagen hinsichtlich des Auf- und Abbaus der Weihnachtsbeleuchtung (mangels räumlichen und funktionalen Zusammenhangs).

Aktuelle Beschlussfassung:

Mit der Vorlage 2014/015 (Durchführung des Adventsmarktes ab 2014 und Folgejahre in der Innenstadt/ Rondeel/ Große Straße – Festlegung des Verfahrens) wurde auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2014 das Verfahren für **2014 - 2016** wie folgt beschlossen:

1. *In Ahrensburg wird auf dem Rondeel in den Jahren 2014 - 2016 ein Adventsmarkt ausgerichtet.*
2. *Die Durchführung des Adventsmarktes 2014 - 2016 erfolgt auf Grundlage einer Sondernutzungsgenehmigung an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg.*
3. *Es wird eine Sondernutzungsgebühr - mit Ausnahme für Stände von Ahrensburger Vereinen - erhoben.*
4. *Die Kosten für den Auf- und Abbau (inkl. Transport) eines Weihnachtsbaumes auf dem Rondeel trägt die Stadt Ahrensburg. Einen angemessenen Baum stellt der Veranstalter zur Verfügung.*
5. *Die Stadtverordneten nehmen zur Kenntnis, dass bei einem Verfahren dieser Art eine Einflussnahme bzw. Gewinnbeteiligung ausgeschlossen ist.*

Im Rahmen dieser Beschlussfassung wurde vom Ahrensburger Stadtforum angestrebt, ein Konzept zur räumlichen Weiterentwicklung des Adventsmarktes in Kooperation mit dem Ahrensburger Bürgerverein vorzulegen. Dieses liegt der Stadt bisher nicht vor. Nach Rücksprache mit dem Ahrensburger Bürgerverein, dem Ahrensburger Stadtforum sowie der IG Hagener Allee ist aktuell keine Erweiterung geplant. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist eine Ausweitung mit bis zu 11 Ständen grundsätzlich möglich.

Antrag:

Der Verwaltung liegt seit dem 24.06.2016 ein schriftlicher Antrag vom Ahrensburger Bürgerverein e.V. bezüglich der Durchführung des Adventsmarktes ab 2017 vor (**Anlage**). Es geht dem Verein hierbei vorrangig um Planungssicherheit.

Für die Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung für einen „Adventsmarkt“ in der bisherigen Größenordnung ist ein Auswahlverfahren nicht erforderlich. Auch für den Fall, dass mehrere Anträge eingehen, kann die Erlaubnis an einen bekannten, bewährten, örtlichen und gemeinnützigen Antragsteller ohne Auswahlverfahren erteilt werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Durchführung des „Adventsmarktes“ für die Jahre 2017 - 2019 erfolgt auf Grundlage einer Sondernutzungsgenehmigung analog der Beschlusslage von 2014. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühr für Stände Ahrensburger Vereine zu verzichten; für weitere kommerzielle Stände ist eine Sondernutzungsgebühr zu erheben.

Die Kosten für den Auf- und Abbau eines Weihnachtsbaumes auf dem Rondeel trägt die Stadt, wenn ein angemessener Baum vom Veranstalter gestellt wird.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Antrag vom Ahrensburger Bürgerverein e.V. v. 24.06.2016